

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum
02.12.2014

Förderprogramm des Landes zur Schulsozialarbeit

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DS-Nr. 14/0426, vom 27.11.2014

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
10.12.2014

Behandlung
öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Schulsozialarbeit in Sankt Augustin?

Antwort:

An der Gutenbergschule wurde zum 01.03.2012, an der Katholische Grundschule Sankt Martin in Mülldorf und der Realschule Niederpleis wurden zum Beginn des Schuljahres 2012/13 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes jeweils eine befristete Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit eingerichtet.

Über den Rhein-Sieg-Kreis konnte die Stadt die notwendigen Mittel beantragen, um Stellen für Schulsozialarbeit einzurichten. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Sankt Augustin arbeitet dabei im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung eng mit den drei Schulen und drei freien Trägern der Jugendhilfe und im Rahmen einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit letzteren zusammen. An der Gutenbergschule hatte die Jugendfarm Bonn e.V. die Schulsozialarbeit übernommen, an der Realschule Niederpleis der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrich-

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

tungen in Sankt Augustin e.V. und an der KGS St. Marin die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.07.2013 zogen die drei Schulsozialarbeiter und die jeweiligen Träger eine Bilanz nach einem Jahr Tätigkeit in Sankt Augustin. Die Stadt nutzte in der Folge die Möglichkeit und beantragte in zwei Fällen erfolgreich die Verlängerung der zunächst nur bis zum 31.07.2014 zugesagten Finanzierung des Jahres. Diese endet nach einer weiteren Verlängerung nunmehr zum 30.06.2015. Die Schulsozialarbeit an der Realschule Niederpleis endete am 31.03.2014 nachdem die Stelleninhaberin gekündigt hatte. Eine Verlängerung der Maßnahme mit neuem Personal war nicht möglich.

Unabhängig von den über das BuT finanzierten Stellen gibt es im Stellenplan der beiden Hauptschulen je eine unbefristete Vollzeitstelle für eine/n Schulsozialarbeiter/in sowie seit diesem Schuljahr bei der Gesamtschule Sankt Augustin. Diese Fachkräfte sind beim Land NRW beschäftigt sind.

Frage 2:

Welche Schritte gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um schnellstmöglich vom angekündigten Landesprogramm zu profitieren und die Schulen mit Fachkräften für die Schulsozialarbeit zu versorgen?

Antwort:

Die Verwaltung beabsichtigt, zur Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der Schulsozialarbeiter an der KGS Mülldorf und an der Gutenbergschule beim Kreis die dafür notwendigen Anträge zu stellen. Die Rahmenbedingungen zur Förderung insbesondere im Hinblick auf den von der Kommune selbst aufzubringenden Eigenanteil liegen derzeit noch nicht vor. Eine Absichtserklärung in dieser Hinsicht liegt bereits beim Kreis vor.

Frage 3:

Wie wird die Verwaltung diese Schritte mit den Schulen abstimmen?

Antwort:

In einem ersten Schritt wird die unter 2. genannte Maßnahme mit den betreffenden Schulen und Trägern abgestimmt. Sollten die Rahmenbedingungen des Kreises Möglichkeiten zur Ausweitung der Schulsozialarbeit auch auf andere Schulen zulassen, wird die Verwaltung unter dem Blickwinkel einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung einen Vorschlag entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher